

# FREIHEITSRECHTE VERTEIDIGEN! GEMEINSAM GEGEN NEUE POLIZEIGESetze! #NOPOLGBW

## Um was geht es?

Der Landesinnenminister Thomas Strobl plant nach Informationen des SWR eine Verschärfung des erst im November 2017 geänderten Polizeigesetzes<sup>1</sup>. Ministerpräsident Kretschmann äußerte bereits anlässlich der Gesetzesänderungen im Jahr 2017, man wolle notfalls an die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen gehen<sup>2</sup>. Schon damals kam Kritik an dieser Aussage vom Datenschutzbeauftragten des Landes, der sich vor allem an der Ausweitung von Kommunikationsüberwachung auf Allgemeinkriminalität stört<sup>3</sup>. Aber auch an einer weiteren Militarisierung der Polizei, beispielsweise durch die Möglichkeit jetzt Handgranaten oder Sprenggeschosse einzusetzen, gab es Kritik<sup>4</sup>. Die aktuellen Planungen gehen in einigen Punkten voraussichtlich noch über die neuen Möglichkeiten hinaus, so soll nach Wunsch des Innenministers auch die Online-Durchsuchung eingeführt werden, mit der nicht nur auf laufende Kommunikation zugriffen werden kann, sondern darüber hinaus auf alle auf dem Endgerät gespeicherten Daten wie z.B. Adressbucheinträge oder Fotogalerien. Weitere Punkte sind der Ausbau der DNA-Analyse, Schleierfahndung im grenznahen Bereich und der Einsatz von Bodycams durch Polizeibeamte in Privatwohnungen. Zudem soll für vermeintliche Gefährder künftig der sogenannte Unendlichkeitsgewahrsam möglich werden<sup>5</sup>.

## Warum ist das für Fußballfans interessant?

„Als Fußballfan ist man das Versuchskaninchen der Polizei“. Diesen Satz werden die meisten so oder so ähnlich bestimmt schon einmal gehört haben. Die Schlussfolgerung liegt auch nahe, schließlich gaben die nach dem sogenannten Schwarzen Donnerstag<sup>6</sup> doch etwas negativ beleumundeten Wasserwerfer ausgerechnet beim Fußball ihr Comeback<sup>7</sup> und gehören nun wieder wie selbstverständlich zum polizeilichen Repertoire. Drohnenflüge über Bad Cannstatt sind ebenso keine Seltenheit mehr wie Videowägen zur Begleitung von Fanmärschen. Die Polizeireiterstaffel ist sowieso immer anwesend. Die bloße Anwesenheit von Fans wird zur Bedrohungslage hochstilisiert. Bus-Eskorten, Wanderkessel und permanente Überwachung werden damit gerechtfertigt. Fußballfans haben eben keine politische Lobby und sind als Bürgerschreck medial sowieso immer sehr gut vermittelbar.

1 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Plaene-fuer-ein-verschaerftes-Polizeigesetz-in-Baden-Wuerttemberg-Spaehsoftware-und-Bodycams-sollen-Polizei-polizeigesetz-verschaerfung-in-baden-wuerttemberg-100.html>

2 <https://www.kontextwochenzeitung.de/politik/396/wiederholungstaeter-5438.html>

3 <https://netzpolitik.org/2017/baden-wuerttemberg-datenschutzbeauftragter-kritisiert-gruen-schwarzes-anti-terror-paket/>

4 <http://www.imi-online.de/download/Ausdruck-2018-1-AK.pdf>

5 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Polizei-in-Baden-Wuerttemberg-Gruene-lehnen-Verschaerfung-des-Polizeigesetzes-ab-gruen-polizeigesetz-100.html>

6 <https://www.kontextwochenzeitung.de/dossiers/stuttgarts-schwarzer-donnerstag.html>

7 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.polizei-gegen-fussball-hooligans-wasserwerfer-kehren-nach-stuttgart-zurueck.291769c8-1404-4063-9401-d3874b8c1ec7.html>

# ALLE ZUR DEMO!

## SAMSTAG 12.10.19, 15.30 UHR

### MARKTPLATZ BAD-CANNSTATT

Beim Fußball wird schon jetzt in der Praxis erprobt, was man für andere polizeiliche Lagen in der Hinterhand haben möchte<sup>8</sup>. Daher ist natürlich auch zu erwarten, dass die verschärften Polizeigesetze mit als erstes gegen Fußballfans angewendet werden.

Wie die Diskussion um die Änderungen der Polizeigesetze in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und anderen Bundesländern gezeigt hat, werden überall die Befugnisse der Polizei zu Lasten der Freiheitsrechte deutlich ausgeweitet. Durfte die Polizei bislang erst dann präventiv tätig werden, wenn bereits eine Gefahrenlage bestand, so soll das künftig in vielen Fällen bereits bei einer drohenden Gefahr möglich sein. Diese Vorverlagerung der polizeilichen Eingriffsbefugnisse in einen Bereich, in dem allenfalls vage Anhaltspunkte für eine etwaige Gefährdungslage bestehen, bietet das Einfallstor für einen immer weiteren Ausbau eines autoritären Sicherheitsstaats.

### Was wollen wir mit unseren Aktionen erreichen?

Wir hoffen, damit den Blick etwas auf die vielschichtigen Probleme hinter den geplanten Maßnahmen zu lenken. Die Erweiterung der Schleierfahndung auf einen Korridor von 30 Kilometern entlang der Bundesgrenzen hat eben unter Umständen weitreichende Konsequenzen für Bewohner dieses Korridors oder Reisende, die diesen durchqueren. Andere Implikationen hat der Wunsch nach einer Onlinedurchsuchung via Staatstrojaner. Hierzu müssten Schwachstellen in bestehenden Systemen ausgenutzt werden, statt diese im Interesse der Sicherheit aller Nutzer zu schließen<sup>9</sup>.

Es wäre aber eine verkürzte Betrachtungsweise, die einzelnen Bestandteile dieses Gesetzesvorhabens isoliert und nur im Hinblick auf die Relevanz für die eigene Lebenssituation zu sehen. Vielmehr geht es darum, eine Sensibilisierung für den sicherheitspolitischen Überbietungswettbewerb zu schaffen und die permanente Aufrüstung der Polizei zu hinterfragen. Wir sehen die gefährliche Tendenz, zu Lasten der Freiheitsrechte den Überwachungsstaat immer weiter auszubauen. Davon sind nicht nur wir Fußballfans, sondern die gesamte Gesellschaft betroffen. Ebenso sollte auch der Mechanismus dieser Debatten thematisiert werden. Ständig werden neue Maximalforderungen erhoben (Überwachung Smart Home Geräte, faktisches Verbot von verschlüsselten Messengern<sup>10</sup>), ohne die bereits geschaffenen Möglichkeiten zu evaluieren oder dagegen anhängige Klagen abzuwarten<sup>11</sup>.

Die übergeordnete Frage sollte sein, wie viel tatsächliche Freiheit man noch gegen die Illusion von Sicherheit eintauschen möchte. Die hohle Phrase vom unbescholtenen Bürger, der nichts zu verbergen hat, geht völlig am Thema vorbei. Ein unbescholtener Bürger ist frei, zu verbergen, was er möchte.

8 <https://www.cc97.de/redebeitrag-von-angela-furmaniak-bei-der-nopolgbw-demo/>

9 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Geplante-Online-Durchsuchung-gefaehrlich-fuer-Unternehmen-Chaos-Computer-Club-kritisiert-Verschaerfung,ccc-kritik-an-polizeigesetz-100.html>

10 <https://www.golem.de/news/innenministerkonferenz-kritik-an-plaenen-zu-smart-home-zugriff-durch-polizei-1906-141732.html>

11 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Staatstrojaner-in-der-Kritik-Verfassungsbeschwerde-gegen-BW-Polizeigesetz,verfassungsbeschwerde-polizeigesetz-100.html>

## **Im Gesetz seit 2017 enthalten<sup>12</sup>:**

### **STAATSTROJANER**

Zur Überwachung der laufenden Kommunikation dürfen Verfassungsschutz und Polizei Telefone, Computer und andere Geräte mit einer staatlichen Schadsoftware infizieren. Dies ist bereits präventiv, also beim bloßen Verdacht auf eine schwere Straftat möglich.

### **KRIEGSWAFFEN FÜR DIE POLIZEI**

Die Polizei darf Handgranaten, Sprenggeschosse, die aus Schusswaffen verschossen werden können, und konventionelle Sprengmittel nun auch gegen Personen einsetzen, wenn andere Waffen keinen Erfolg versprechen.

### **„INTELLIGENTE“ VIDEOÜBERWACHUNG**

Kameras im öffentlichen Raum werden mit Hilfe künstlicher Intelligenz automatisiert ausgewertet, um Verhaltensmuster zu erkennen, die auf die Begehung einer Straftat hindeuten. Mit der Entwicklung und Implementierung der Analysesoftware wurde das Fraunhofer IOSB beauftragt. In Mannheim ist die Technologie bereits seit 2018 im Einsatz.

### **AUFENTHALTS- UND KONTAKTVERBOTE**

Vermeintlich terroristische Gefährder können bereits im Fall einer drohenden Gefahr für die Begehung einer terroristischen Straftat mit Aufenthaltsverboten und Kontaktverboten für bestimmte Orte und Personen belegt werden. Menschen können präventiv beim Verdacht auf eine schwere Straftat mit Aufenthalts- und Kontaktverboten für bestimmte Orte und Personen belegt werden.

### **ELEKTRONISCHE FUSSFESSEL**

Menschen können zum Tragen einer elektronischen Fußfessel, einem technischen Gerät, das den Aufenthaltsort der Betroffenen überwacht, gezwungen werden.

### **ALKOHOLVERBOTE**

Ortspolizeibehörden können per Verordnung den Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke auf bestimmten öffentlichen Plätzen zeitlich begrenzt verbieten.

---

<sup>12</sup> <https://www.imi-online.de/2017/12/14/neues-polizeigesetz-in-baden-wuerttemberg/>



## Geplante Verschärfung:

### **AUSWEITUNG DER SCHLEIERFAHDUNG<sup>13</sup>**

In einem 30 Kilometer breiten Korridor entlang der Bundesgrenzen sollen zur Kriminalitäts- und Migrationsbekämpfung anlasslose Kontrollen jederzeit ohne weitere Angabe von Gründen möglich sein.

### **UNENDLICHKEITSHAFT<sup>14</sup>**

Zur Verhinderung einer erheblichen Störung der öffentlichen Ordnung können Menschen bereits nach geltendem Recht zwei Wochen präventiv in Haft genommen werden – ohne zuvor eine Straftat begangen zu haben. Diese Frist soll künftig drei Monate betragen und diese dreimonatige Haft soll dann unendlich oft um weitere drei Monate verlängerbar sein.

### **VORKONTROLLEN BEI DEMONSTRATIONEN<sup>15</sup>**

Die bislang rechtlich strittige Praxis von Vorkontrollen bei Demonstrationen soll erleichtert werden.

### **BODY-CAMS IN WOHNUNGEN<sup>16</sup>**

Body-Cams sollen durch die Polizei nicht nur – wie bislang – an öffentlich zugänglichen Orten, sondern auch im privaten Umfeld eingesetzt werden können. Dies betrifft Wohnungen, Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräume. Vereins- oder Gruppenräume dürften davon ebenfalls betroffen sein.

### **DNA-UNTERSUCHUNG<sup>17</sup>**

Künftig soll präventiv der „genetische Fingerabdruck“, das Geschlecht, die Farbe von Augen, Haaren und Haut, das Alter sowie die biogeografische Herkunft durch DNA-Analysen ermittelt werden können.

### **ONLINE-DURCHSUCHUNG MITTELS STAATSTROJANER<sup>18</sup>**

Statt wie bislang nur die laufende Kommunikation präventiv durch einen Staatstrojaner zu überwachen, soll künftig auf alles zugegriffen werden können, was auf dem betreffenden Gerät gespeichert ist: Kontakte, Bilder, Kalendereinträge, Kommunikation aus der Vergangenheit, Inhalte von Apps, Browserverläufe, GPS-Daten oder Passwörter.

<sup>13</sup> <https://www.imi-online.de/2019/01/25/polizeigesetz-baden-wuerttemberg-erneute-verschaerfung/>

<sup>14</sup> Vgl. oben

<sup>15</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Plaene-fuer-ein-verschaerftes-Polizeigesetz-in-Baden-Wuerttemberg-Spaehsoftware-und-Bodycams-sollen-Polizei-polizeigesetz-verschaerfung-in-baden-wuerttemberg-100.html>

<sup>16, 17, 18</sup> Vgl. oben